

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 31-32 (1864-65)

Artikel: Einunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Näf, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einunddreißigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode.

Actum Zürich, den 16. September 1864.

Die Prosynode versammelt sich Vormittags 10 Uhr im Hotel Scheller. Anwesend sind:

A. Die Mitglieder der Prosynode.

a. Als Vorsteher der Synode:

1. Präsident: Herr Rektor Zscheppschke in Zürich.
2. Vizepräsident: Herr Boshard, Reallehrer an der Mädchenschule in Zürich.
3. Aktuar: Herr Sekundarlehrer Näf in Neumünster.

b. Als Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel:

4. Von der Hochschule: Herr Professor Kesselring.
5. Vom Gymnasium: Herr Oberlehrer Steiner.
6. Von der Industrieschule: Herr Professor Hofmeister.
7. Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Lehrer Ziegler.
8. Vom Kapitel Zürich: Herr Lehrer Weiß in Hottingen.
9. " " Affoltern: " " Burkhard in Hedingen.
10. " " Horgen: " " Baumann in Horgen.
11. " " Meilen: " Sekundarlehr. Wiesendanger
in Rüsnacht.
12. " " Hinweil: " " Irminger in
Hinweil.
13. " " Uster: " " Siber in Uster.
14. " " Pfäffikon: " Lehrer Binder in Ottikon.
15. " " Winterth.: " " Keller in Winterthur.

16. Vom Bezirk Andelfingen: Herr Lehrer Spieß in Dachsen.
17. „ „ Bülach: Herr Lehrer Beerli in Hüntwangen.
18. „ „ Regensberg: Herr Sekundarlehrer Reichling in Stadel.

B. Die Abgeordneten des H. Erziehungs Rathes:

1. Herr Reg.-R. Dr. Suter, Direktor des Erziehungswesens.
2. „ Erziehungs Rath Hug in Zürich.

C. Der Seminardirektor:

3. Herr Fries in Rüschnacht.

Von Schulkapiteln waren folgende Wünsche und Anträge eingegangen:

1. Es möchte dafür gesorgt werden, daß der Bericht über die Verhandlungen der Synode früher erscheine. (Horgen.)
2. Die Synode wolle den H. Erziehungs Rath ersuchen, den Kapiteln die Lehrmittelpäne mitzutheilen. (Horgen.)
3. a) Die Synode möge sich beim H. Erziehungs Rathe dafür verwenden, daß auch provisorisch angestellten Lehrern die Alterszulage verabsfolgt werde. (Affoltern.)
 b) Der H. Erziehungs Rath möge in geeigneter Weise dafür sorgen, daß § 300 des Unterrichtsgesetzes dahin abgeändert werde: „daß bei denjenigen Lehrern von mehr als 12 Dienstjahren, die ohne definitive Anstellung sind, der Erziehungs Rath zu bestimmen habe, ob denselben die Alterszulage ebenfalls zu ertheilen sei. (Regensberg.)
4. Die Lehrer des Kantons sollen sich zur Ermöglichung einer genauen Führung der Absenzenliste verpflichten, keinen aus einer Schule des Kantons in eine andre desselben übertretenden Schüler ohne die gesetzlich geforderten Zeugnisse aufzunehmen oder dieselben wenigstens unter allen Umständen nachzufordern. (Winterthur.)
5. Der H. Erziehungs Rath möge durch die Synode ersucht werden, die Einführung einer Aufgabensammlung für das Rechnen und die Geometrie in der Ergänzungsschule möglichst zu befördern. (Andelfingen.)

6. Die Synode bitte den H. Erziehungsrath, bei der Verfassungsrevision dahin zu wirken:

- a. Daß bei den Schulbehörden an geeigneter Stelle auch die Sekundarschulpflege genannt werde.
- b. Daß der 2. Satz des § 58 des Verfassungsentwurfs folgende Fassung erhalte: „Die Schulsynode ist die verfassungsmäßige Versammlung der Lehrer an den Volksschulen und an den höhern öffentlichen Unterrichtsanstalten. Dieselbe hat das Recht der Begutachtung über die Organisation des Erziehungswesens und der Schulsynode.
- c. Daß Art. 84 des Entwurfs dahin abgeändert werde: „Jede Kirchgemeinde hat eine Schulpflege, bestehend aus dem Pfarrer, wenigstens 4 Mitgliedern und den Lehrern mit beratender Stimme.“ (Regensberg.)

7. Die Synode wolle beschließen: Es ist die Gesangkommission der Synode ersucht, eine größere Sammlung von Figuralgesängen für die zürch. Sing- und Sekundarschulen zu veranstalten, die Sammlung vor dem Drucke dem H. Erziehungsrathe zuzustellen und denselben um Empfehlung zur Einführung in die betreffende Schulstufe anzugehen. (Zürich.)

Die Verhandlungen hierüber führten zu folgenden Resultaten:

I. Auf die Mittheilung des Herrn Präsidenten hin, daß die Vollenendung des vorjährigen Synodalberichtes durch verspätete Ausarbeitung einer Beilage verzögert worden sei, wurde beschlossen: Der Synodalbericht soll in Zukunft vor Schluß des betreffenden Jahres vollendet werden; allfällige, dannzumal noch nicht druckfertige Beilagen sollen im nächstfolgenden Bericht erscheinen.

II. Da der Herr Erziehungsdirektor erklärte, dafür sorgen zu wollen, daß den Kapiteln, welche solches wünschen, eine Abschrift des vorhandenen Entwurfs der Lehrmittelpäne durch die Erziehungsrathskanzlei zugestellt werde, so zog der Abgeordnete von Horgen seinen Antrag auf Ueberweisung dieses Gegenstandes an die Synode zurück.

III. Nach einläßlicher Besprechung dieses schon wiederholt ohne Erfolg angeregten Gegenstandes wurde diesmal beschlossen, folgenden Antrag der Synode zu überweisen: Die Synode spricht durch Zu-

schrift dem H. Erziehungsrathe den Wunsch aus, derselbe möge bei Anlaß einer Aenderung am Unterrichtsgesetze darauf hinwirken, daß der Unterschied zwischen definitiv und provisorisch angestellten Lehrern hinsichtlich der Besoldung aufgehoben werde.

IV. Die Versammlung ist materiell vollständig einverstanden, und beauftragt daher den Aktuar, an der Synode die Befolgung des angedeuteten Verfahrens in seinem Referate zu empfehlen. Weiteres Vorgehen scheint ihr aber um so weniger nothwendig, als der Herr Erziehungsdirektor bemerkt, daß die in Aussicht stehende Absenzenordnung auf diesen Punkt Rücksicht nehmen werde.

V. Wird nach bündiger Motivirung durch den Andelfinger Abgeordneten ohne weitere Besprechung der Synode überwiesen.

VI. Nachdem der Abgeordnete des Kapitels Regensberg erklärt hatte, daß diese Anträge hauptsächlich konstitutionelle Sicherstellung der genannten Institute und Rechte bezwecken, wurde vom Herrn Erziehungsdirektor bemerkt:

1. Falls die Schulsynode wirklich auf die Verfassungsrevision einwirken wolle, würde es zweckmäßiger sein, wenn sie sich direkt an die Verfassungsrevisionskommission wenden würde.
2. Die Aufnahme der vorgeschlagenen Artikel in die Verfassung, welche nur die allgemeinen Prinzipien für die Gesetzgebung enthalten soll, erscheine ihm überflüssig, da ja die fraglichen Einrichtungen ohnehin bestehen und auch fortbestehen werden.
3. Im Interesse der demokratischen Entwicklung unseres Staatslebens liege es, daß die Sonderstellung, zu der die Kirchensynode vermöge der dogmatischen Natur der kirchlichen Dinge gelangt sei, nicht auch auf das Gebiet der Schule übertragen werde, da diese erfahrungsgemäß am besten da gedeiht und der ausgedehntesten Popularität sich erfreut, wo sie den übrigen Staatselementen gleichgestellt ist.

Uebrigens komme in einer Republik das Begutachtungsrecht jedem Bürger zu, und sei nicht ein besonderes Privilegium irgend einer Korporation, deren Gutachten auch keine maßgebende Kraft beanspruchen könnten.

Nach diesen Auseinandersetzungen zog der Abgeordnete von Regensburg die Anträge seines Kapitels zurück.

VII. Da die Abgeordneten des Erziehungsrathes mittheilen: Es sei Herr Weber in Bern beauftragt worden, ein Gesanglehrmittel für die zürcherischen Schulen zu erstellen, und er habe versprochen, seine Arbeit noch vor dem nächsten Neujahr dem Erziehungsrathe einzusenden, so zieht der Abgeordnete des Schulkapitels Zürich, den bezügl. Antrag zurück.

Nachdem die Versammlung noch die Referenten bezeichnet und die vom Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge der Geschäfte genehmigt hatte, erfolgte der

Schluß der Sitzung um 1 1/2 Uhr.

B. Protokoll der Synode.

Actum Affoltern a. A., den 3. Oktober 1864.

I. Die Verhandlungen werden in der hiesigen Kirche um 11 Uhr durch Absingung des Liedes: „Mit dem Herrn fang Alles an!“ durch ein Gebet und eine frei vorgetragene Rede des Präsidenten eröffnet.

Anknüpfend an den Umstand, daß heute die Schulsynode an die Schwelle des vierten Decenniums ihres Bestehens trete, wollte er für die weitere gedeihliche Entwicklung des Zürcher Schulwesens drei Wünsche aussprechen, deren Verwirklichung dieses Decennium bringen möge.

Der Primarschule wünscht er eine einheitliche, wirklich sachverständige Inspektion, durch welche die Thätigkeit der Bezirksschulpflegen überflüssig gemacht werden könne. Er findet, die Zeit dieser Zwischenbehörden sei vorüber. Ohne zu verkennen, daß dieselben bei der ersten organischen Gestaltung des Zürcherischen Volksschulwesens ein Bedürfniß gewesen seien, und sich manche Verdienste erworben haben, findet er sie gegenwärtig doch entbehrlich, da einerseits in den Gemeinds- und Sekundarschulpflegen hinreichend intelligente Elemente vorhanden seien, um die lokale Inspektion zu sichern, anderseits in den Bezirksschulpflegen sich wirklich pädagogische Elemente mit specieller Fachkenntniß in zu geringer Zahl finden. Der für die meisten

VIII

Angelegenheiten erforderliche, indirekte Verkehr des Erziehungs Rathes mit den Lokalschulbehörden durch das Mittel der Bezirksschulpflegen schade durch die häufig eintretende Verzögerung gewiß ebensoviel, als er durch Begutachtung nütze, und einen eigentlich fachverständigen Rathgeber habe die Oberbehörde an den Bezirksschulpflegen doch nicht. Unterstelle man die Schulen des ganzen Kantons etwa 2—3 pädagogisch gebildeten und erfahrenen Inspektoren, welche von den Lehrern als Meister im Fache anerkannt und im Stande seien, bei einer Schulvisitation herzustellen und zu sagen: „Sieh', Kollege, das und das mußt du so und so machen, ich will dir's zeigen" — so würden diese wenigen Männer der innern Hebung unsers Schulwesens gewiß förderlicher sein, als das große Hundert der Bezirksschulpfleger, die nicht selten in die Behörde gewählt werden, ohne seit ihrer eigenen Schulzeit je wieder eine Schule gesehen oder sich inzwischen um die Vorgänge im pädagogischen Leben bekümmert zu haben, die aber dann doch Lehrmittel begutachten oder entscheiden sollen, ob eine Schule mit I, II oder III zu taxiren sei.

Den Mittelschulen, namentlich den durch das neue Schulgesetz so kräftig geförderten Sekundarschulen, welche ihm als Hochschulen für den Kern unserer republikanischen Bürger gelten, wünscht er eine, der sehr schwierigen Aufgabe entsprechende Lehrerbildung. So gut auch im Seminar für die Heranbildung von Primarlehrern gesorgt werde, so sehr sei noch die Ausbildung von Sekundarlehrern dem Zufalle überlassen. Nach der Seminarzeit einige Monate in's Welschland zu gehen, oder an der sechsten Abtheilung des Polytechnikums einige durch den guten Willen von Privatdozenten in den Katalog gekommene Vorlesungen zu besuchen, das sei keine planmäßige Vorbereitung. Dieser Zustand werde sich aber nicht verbessern, so lange nicht die Oberbehörden für die Bildung von Sekundarlehrern einen bestimmten Weg anbahnen, und in's Leben rufen, was dafür nöthig ist. Nachdem man die Sekundarschule so liberal ausgestattet habe, werde es doppelte Pflicht, auch dafür zu sorgen, daß sie an wirklich und allseitig befähigten Lehrer keinen Mangel leide.

Der Hochschule endlich wünscht er, daß sie das häufig angestrebte Ziel, eine eidgenössische Anstalt zu werden, bald erreichen möge. Viel-

leicht werde sich bei den dannzumal vorzunehmenden Reformen auch dem für die Sekundarlehrerbildung geäußerten Wunsche entsprechen lassen.

II. Als neu eintretende Mitglieder werden aufgerufen, und nachher vom Präsidenten durch eine freundliche Ansprache begrüßt:

a. Primarschulkandidaten.

1. Herr Heinrich Bodmer von Eßlingen.
2. " Jakob Friedrich von Winterthur.
3. " Albert Kunz von Gossau.
4. " Jakob Isler von Wädenswil.
5. " Friedrich Bücheler von Kloten.
6. " Kaspar Huber von Elgg.
7. " Konrad Klöti von Dorf.
8. " Ferdinand Küderli von Bülach.
9. " Konrad Frei von Dachsen.
10. " Ulrich Kramer von Volklen.
11. " Albert Gsell von Brüttisellen, Wangen.
12. " August Koller von Teufen, Kt. Appenzell.
13. " Heinrich Merki von Niedersteinmaur.
14. " Eduard Furrer v. Pfäffikon.
15. " Ulrich Schmidli von Dättlikon.
16. " Jakob Bühler von Brüttisellen, Wangen.
17. " Albert Peter von Seen.
18. " Gustav Manz von Mänikon.
19. " Kaspar Hauser von Wädenswil.
20. " Heinrich Bindschädler von Erlenbach.
21. " Jakob Müller von Steig, Elgg.
22. " Gottlieb Kramer von Gräslikon.
23. " Adolf Guggenbühl von Meilen.

b. Sekundarschulkandidat.

Herr Heinrich Stüssi von Gundisau.

c. Lehrer an den Kantonallehranstalten.

α. Am Seminar.

Herr Rudolf Ringger von Niederhasle.

β. An der Hochschule.

1. Herr Dr. Konrad Bursian von Leipzig, ordentl. Professor.
2. „ Dr. K. von Fritsch aus Weimar, Privatdozent.
3. „ Dr. G. Uhlig von Berlin, Privatdozent.

γ. An der Kantonschule.

Herr Johannes Hängärtner von Gondiswyl, Kt. Bern, Turnlehrer.

III. Die Herren Sekundarlehrer Groß in Gröningen und Schuhmacher in Winterthur lesen nun ihre Abhandlungen „über ästhetische Bildung.“ Jener bemerkt, daß er nach ihrer Uebereinkunft — abweichend von dem bisherigen Verfahren — die theoretische, dieser aber die praktische Seite des Themas behandelt habe. Beide Arbeiten werden mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört und erregen das Interesse der Versammlung in solchem Grade, daß sie einstimmig beschließt, dieselben dem Synodalberichte vollständig beiducken zu lassen. (Siehe Beilage III. Pag. 69 und IV. Pag. 88.)

Herr Vizepräsident Bosshard führt noch in einigen Punkten spezieller aus, wie die ausgesprochenen Gedanken theils bei der häuslichen Erziehung, theils in der Schule, hier vorzüglich durch Aufnahme passender Gedichte in die Lehrmittel, — größere Anwendung finden könnten.

IV. Der von der Prosynode bezeichnete Referent, Herr Burckhard in Hedingen, begründet in überzeugender Weise den Antrag betreffend die Besoldung der provisorisch angestellten Lehrer. Von der Thatfache ausgehend, daß es Lehrer gibt, die wegen geringfügigen Ursachen keine definitive Anstellung finden können, oder auch eine solche verlassen, um unangenehmen Verhältnissen zu entgehen, nichts desto weniger aber doch segensreich wirken, hält er es für ein Gebot der Billigkeit, daß für gleiche Arbeit gleiche Besoldung bestimmt werde.

In der sich anschließenden Diskussion vertheidigt der Herr Erziehungsdirektor den Standpunkt des Gesetzes, dessen konsequente Vollziehung bei genügender Anzahl von Lehramtskandidaten die allfällig noch vorkommenden Härten verschwinden lasse, Verweiser von zweifelhafter Wirksamkeit aber zum Verlassen des Lehrerberufes bewege.

Die Herren Sieber in Uster und Wiesendanger in Rüsnacht be-

kämpfen dieses indirekte Verdrängen aus dem Lehrerstande und bezeichnen als würdigere und durchgreifendere Mittel, um denselben vor zweideutigen Mitgliedern zu bewahren, größere Sorgfalt bei der Aufnahme ins Seminar, strengere Patentirung u. s. w. Wenn aber die Ausübung des Lehrerberufes ungeeigneten Persönlichkeiten unmöglich gemacht ist, dann haben die übrigen alle von Rechtswegen dieselben Ansprüche auf eine anständige Besoldung, also auch auf Alterszulagen und Ruhegehälter. Ersterer hebt noch besonders die Nothwendigkeit hervor, die Vikare besser zu besolden, um den Lebensmuth der angehenden Lehrer aufzumuntern, und der Letztere schlägt folgende modifizierte Fassung des Antrags vor:

Die Synode ersucht durch eine Zuschrift den H. Erziehungsrath dahin zu wirken, daß durch eine Gesetzesabänderung

- a) der Unterschied zwischen definitiv angestellten Lehrern und Verweßern hinsichtlich der Besoldung aufgehoben und
- b) die Besoldung der Vikare angemessen erhöht werde.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

V. Der Antrag betreffend Gesuch um beförderliche Erstellung einer Aufgabensammlung für Rechnen und Geometrie in der Ergänzungsschule wird von dem Referenten, Herrn Spieß in Dachsen, gründlich beleuchtet, indem er nachweist:

- a) Daß die ungenügenden Leistungen der Ergänzungsschule größtentheils dem Mangel an Lehrmitteln zuzuschreiben seien;
- b) daß eine Aufgabensammlung für den mathematischen Unterricht besonders nothwendig sei, da bei demselben Zusammenzug verschiedener Klassen höchst unmethodisch wäre;
- c) daß die Erstellung einer derartigen Sammlung sofort vorgenommen werden könne, weil Art und Umfang des mathematischen Unterrichtsstoffes für die Primarschule, also der Anschluß nach unten, bestimmt und in entsprechenden Lehrmitteln niedergelegt ist, und der Lehrplan denselben auch für die dritte Schulstufe genau bezeichnet;
- d) daß unter solchen Umständen eine längere Verzögerung der Sache in Anbetracht der großen Anzahl von Schülern, die auf dieser

Stufe den Abschluß ihrer Schulbildung erhalten, kaum zu entschuldigen wäre.

Die Versammlung stimmte einmüthig dem Antrag bei.

VI. Der Präsident macht die Mittheilung, daß der Beschluß der vorjährigen Synode bezüglich der successiven Durchführung des Lehrplanes von der Vorsteherschaft vollzogen worden sei.

VII. Ferner wird auf seinen Antrag beschlossen, den Jahresbericht der H. Erziehungsdirektion über den Zustand des zürcherischen Schulwesens, sowie denjenigen des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel dem Bericht über die Synodalverhandlungen beizudrucken zu lassen. (Siehe Beilage I. Pag. 1 und II. Pag. 41.)

VIII. Das einläßliche Urtheil des H. Erziehungsrathes über die zwei eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe: „Ansprache an die gemeinnützigen Männer einer Gemeinde über das Bedürfniß, die Einrichtung und die Ausführung einer freiwilligen Fortbildungsschule“ — wird verlesen. Dem Verfasser der einen Arbeit, Herrn Lehrer Frei in Weiningen, ist ein Preis von 20 Fr. zuerkannt.

IX. Aus dem Bericht über das erste Quinquennium der Wittwen- und Waisenstiftung theilt der Präsident den Hauptinhalt mit und veranlaßt die Versammlung zu dem Beschlusse, daß der Bericht vollständig in den Synodalbericht aufzunehmen sei*).

X. Der Präsident spricht dem Verfasser der Synodalschrift: „Die Pfahlbauten in den Schweizerseen“, Herrn Lehrer Staub in Gluntern, im Namen der Synode den wärmsten Dank aus, beleuchtet mit Benützung einer Zuschrift desselben den schlimmen ökonomischen Stand dieser Volksschriftenangelegenheit, und ersucht die Synodalen dringend, rüstiger für Verbreitung des genannten vorzüglichen Werkleins zu wirken.

XI. Es wird beschlossen, die bisherige Volksschriften-Kommission in Anbetracht dieses noch schwebenden Geschäftes fortbestehen zu lassen.

*) Das Manuskript dieses Berichtes wurde am Schlusse der Verhandlungen einem Synodalen zur Einsicht gegeben, ist dann aber nicht wieder zurückgelangt. Es ist daher ein kürzerer Auszug aus den Rechnungen dem Berichte über die 31. Schulsynode beige druckt worden.

XII. Derselbe Beschluß wird auch mit Bezug auf die Niederbuchkommission gefaßt.

XIII. Der Aktuar referirt nun auftragsgemäß über diejenigen Kapitelwünsche, welche von der Prosynode der Synode nicht zugewiesen wurden. (Siehe oben Pag. IV. und V. Ziff. 1, 2, 4, 6 und 7).

XIV. Als Stimmzähler für die noch vorzunehmenden Wahlen werden vom Präsidium bezeichnet und von der Versammlung genehmigt:

Herr Reallehrer B o ß h a r d in Zürich.

„ Lehrer A e p p l i in Bonstätten.

„ Sekundarlehrer W i e s e n d a n g e r in Rüsnacht.

„ Lehrer H a r t m a n n in Eglisau.

XV. Im ersten Wahlgang wird mit 184 Stimmen von 208 Botanten Herr Sekundarlehrer S c h ä p p i in Horgen für eine neue Amtsdauer in den Erziehungsrath gewählt.

XVI. Als Mitglieder der A u f s i c h t s - K o m m i s s i o n für die W i t t w e n - u n d W a i s e n s t i f t u n g werden bezeichnet:

1) Herr Erziehungsrath H u g.

2) „ Sekundarlehrer M a y e r in Neumünster.

3) „ Reallehrer B o ß h a r d in Zürich.

4) „ Sekundarlehrer S i e b e r in Uster.

XVII. Für die nächste Amtsdauer wird die V o r s t e h e r s c h a f t der S c h u l s y n o d e bestellt aus den Herren:

Erziehungsrath S c h ä p p i, Präsident;

Sekundarlehrer R ä f, Vizepäsident;

Sekundarlehrer E g g, Aktuar.

XVIII. Endlich wird B ü l a c h als Versammlungsort für die nächste ordentliche Synode bezeichnet.

Die Verhandlungen wurden um 3½ Uhr mit dem Liede: „Ich hab' mich ergeben“ — geschlossen.

Der Aktuar: **Heinrich Räf.**